

Die Ladezeit für hildenStrom nacht beginnt um 21 Uhr und endet um 6 Uhr am darauf folgenden Tag. In der Zeit von 12 bis 18 Uhr werden zwei Stunden nach unserer Wahl für die Nachladung freigeschaltet.

hildenStrom nacht - getrennte Messung

Preise ab 01.02.2026

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	154,94	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)		32,76
Schwachlast-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)		28,47

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	130,20	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,53
Schwachlast-Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)		23,92

Preisbestandteile Hochtarif (HT) netto zzgl. der gültigen USt. (19%)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Aufschlag nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz		0,446
Offshore-Netzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz		0,941
Aufschlag für besondere Netznutzung/ § 19 StromNEV-Umlage		1,559
Messpreis (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,95	
Netzentgelte* Grundpreis pro Jahr Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde	82,00	3,435
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	94,95	8,54

Versorgeranteil (u.a. Kosten für Abrechnung, Beschaffung, Vertrieb)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Anteil am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	35,25	
Anteil am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		18,99

Preisbestandteile Niedertarif (NT) netto zzgl. der gültigen USt. (19%)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Aufschlag nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz		0,446
Offshore-Netzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz		0,941
Aufschlag für besondere Netznutzung/ § 19 StromNEV-Umlage		1,559
Netzentgelte* Grundpreis pro Jahr Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde		3,435
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		8,54

Versorgeranteil (u.a. Kosten für Abrechnung, Beschaffung, Vertrieb)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Anteil am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,38

*Bei einer Vereinbarung über die Steuerung des Netzanschlusses gemäß § 14a EnWG gilt ein verringertes Netzentgelt.
Nähere Informationen unter: www.stadtwerke-hilden.de/anmeldung-elektrogeraete

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter: stadtwerke-hilden.de/netzregulierung

Weiterführende Informationen im Kundenzentrum Am Feuerwehrhaus 1.
Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 8:00 - 16:00 Uhr und Fr.: 8:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 02103 795-555 oder E-Mail: kundenservice@stadtwerke-hilden.de
www.stadtwerke-hilden.de